



Eisstocksportbezirk II Süd-Ost e.V.

Vorsitzender Bezirksobmann: Peter Sedlbauer

info@bev-bezirk-2.de

www.eisstocksportbezirk2.de

IBAN: DE31740618130008974004

BIC: GENODEF1PFK

Jugendwart Christian Rimsl | Kreuzeckweg 15 | 82491 Grainau

T: (08821) 7980578 | F: (08821) 7980579 | H: (0157) 87612345 | E: cr@rimsl.ch

Seite 1 von 1

Ausschreibung zur Bezirksmeisterschaft U19 Sommer 2019

- Veranstalter: Eisstocksportbezirk II Süd-Ost e.V.
- Austragungsort: Stocksportanlage SV Unterneukirchen, 130m-Halle im Sportpark, Kirmaierstraße 1a, 84579 Unterneukirchen
- Austragungstag: 19. Mai 2019
- Wettbewerb: Mannschaftsspiel, nur Spieler, die über ihrem Verein dem BEV angeschlossen sind. Altersgrenze: 1. Oktober 1999 und jünger
- Wertung: Nach IER und den dazu erlassenen Spielordnungen. DESV-Stocksiegel ist Pflicht. Mit der Teilnahme erkennt der Verein/Spieler die Bestimmungen der IER und der dazu erlassenen Spielordnungen an.
- Startgeld: 15,00 € je Mannschaft
- Zeitplan: 08:30 Uhr Anmeldung in der Stocksporthalle
09:00 Uhr Beginn des Wettbewerbs
- Meldung: Die Vereine melden schriftlich bis 13.05.2019 an den Bezirksjugendwart.
- Wettbewerbsleiter: Bezirksjugendwart oder Vertreter.
- Schiedsrichter: Wird vom Bezirksschiedsrichterobmann eingeteilt.
- Haftung: Für Unfälle und Nachteile der Teilnehmer haftet weder der Durchführer, noch der Veranstalter.
- Aufstieg: Die 9 ersten Mannschaften haben Startrecht zur Bayerischen Meisterschaft am 16.06.2019 in Pilgramsberg.
- Bestimmung: Meldung verpflichtet zur Zahlung des Startgeldes. Bei unentschuldigtem Nichtantreten hat der Verein das doppelte Startgeld zu zahlen.
- Doping: Zur Überwachung der Dopingbestimmungen können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Zu beachten ist hierbei die Anti Doping Ordnung des DESV. Diese finden Sie im Internet unter www.desv.info. Alle Spielerinnen und Spieler mit einem gültigen DESV Spielrecht unterliegen ab 01. Januar 2009 dieser neuen Anti Doping Ordnung. Wir bitten alle Verantwortliche in den Vereinen uns im Dopingkampf zu unterstützen und dies ihren aktiven Spielerinnen und Spieler mitzuteilen. Weitere Informationen zum Thema Doping finden Sie ebenfalls im Internet unter www.nada-bonn.de.
- Veröffentlichung: Jeder Teilnehmer/Jede Teilnehmerin an obigem Wettbewerb erklärt mit der Anmeldung sein Einverständnis, dass die wettbewerbsbezogenen und persönlichen Daten (Vor- und Zuname, Vereinszugehörigkeit, erzielte Ergebnisse), den Medien (z.B.: Printmedien, Online-Dienste, TV- und Radio-Anstalten) vom Veranstalter bzw. Durchführer zur Verfügung gestellt werden dürfen. Von dieser Erklärung sind auch Wettbewerbsbilder, Sieger- und Mannschaftsfotos umfasst.
- Widerspruchsrecht: (1) Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 DSGVO Absatz 1 Buchstabe e) oder f) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.
(2) Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Grainau, den 31.03.2019

gez. Peter Sedlbauer
Vors. Bezirksobmann

Christian Rimsl
Bezirksjugendwart